

# Autonomie und Fürsorge

Josef Schuster SJ

Prof. em. f. Moraltheologie

Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main

1. Beispiel: Arzt/Pflege - Patient: ein asymmetrisches Verhältnis
2. Modelle der Interaktion zwischen Arzt/Pflege und Patient
3. Anmerkungen zum Begriff "Autonomie"
  - 3.1 Rückbezug auf Kant
  - 3.2 Subjekt und Individuum - zwei Instanzen der Selbstbestimmung
  - 3.3 Konfliktbereich
  - 3.4 Autonomie und Fürsorge
4. Ethische Überlegungen zur ärztlichen Suizidassistenz
  - 4.1 Selbstbestimmung am Lebensende
  - 4.2 Ärztliche Suizidassistenz
5. Resümee

## **Arzt (Pflege)-Patient: Vierfache Asymmetrie**

- 1) Bittsteller, der Hilfe sucht; nicht einfach Kunde bzw. Vertragspartner
- 2) Arzt ist der Experte in Sachen Diagnose und Therapie;  
Patient: Vertrauen in das Können des Arztes
- 3) Kommunikation zwischen Arzt und Patient: nicht auf Augenhöhe
- 4) Arzt ist berechtigt, in die körperliche Intimsphäre des Patienten einzugreifen; Wissen um Krankheitsgeschichte und familiäre Hintergründe

## **Modelle der Interaktion zwischen Arzt/Pflege und Patient**

In der Literatur werden vier Modelle der Interaktion zwischen Arzt und Patient vorgestellt:

- (1) Paternalistisches Entscheidungsmodell
- (2) Informierte Zustimmung seitens des Patienten
- (3) Shared decision making
- (4) Kundenmodell: Patient = Kunde /Arzt = Dienstl.

## Preis und Würde

Kant unterscheidet zwischen „Preis“ und „Würde“:

„Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als *Äquivalent*, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein *Äquivalent* verstatet, das hat eine Würde.“<sup>1</sup>

1 GMS IV 434.

An gleicher Stelle erläutert Kant: „... das aber, was die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst sein kann, hat nicht bloß einen relativen Wert, d.i. einen Preis, sondern einen inneren Wert, d.i. eine Würde.“<sup>2</sup>

2 Ebd. 435.

## **Unterscheidung: Subjekt und Individuum**

Beim klassischen kantischen Konzept ist das Selbst das Subjekt, beim zweiten Konzept ist das Selbst das Individuum. Der Unterschied zwischen Subjekt und Individuum ist folgender:

“Das Subjekt ist das Einzelne, das des Allgemeinen fähig ist. Das Individuum ist das Einzelne, das seine Besonderheiten als verbindlich setzt.”<sup>1</sup> Und Individuum in der geläufigen und beliebten postmodernen Variante handelt nach der Maxime: “Erfülle deine Wünsche; egal, wer darunter zu leiden hat.”

1 Ebd.

“Der Unterschied zwischen Subjekt und Individuum bedeutet eine fundamentale Verschiedenheit im Selbstverständnis und Weltverhältnis. Er hat, wie die Imperative zeigen, eine krasse Differenz in der ethischen Orientierung zur Folge, und ebenso gravierend verschieden müssen die Ergebnisse sein, wenn die eine oder die andere Instanz der Selbstbestimmung zum Modell der Wirklichkeitsgestaltung wird.”<sup>2</sup>

2 Ebd. 249f.

Selbstbestimmung am Lebensende

Recht auf Selbstbestimmung **umfasst** das Recht auf  
Selbstbestimmung im Sterben

Aber:

Wahl zwischen Leben und Tod - keine **gleichrangigen**  
Güter;

- Leben ist das fundamentalste Gut, weil **Voraussetzung**  
aller Güter und Lebensziele

I. Wer hat zu entscheiden - Patient/Patientin -?

II. Welche Entscheidung ist inhaltlich zu rechtfertigen?

Die Antwort auf die erste Frage beantwortet noch nicht die zweite!



“Die rechtliche Zulassung der Tötung auf Verlangen oder der ärztlichen Suizidbeihilfe wären ein Signal, das in die falsche Richtung weist. Sie verwandeln den Tod in ein künstlich herbeigeführtes Ereignis, das kranken Menschen, die keine Aussicht auf Heilung mehr haben, einen geräuschlosen Abschied aus der Mitte der Lebenden ermöglichen soll. Dahinter steht ein Menschenbild, das einseitig an den Idealen von Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Gesundheit orientiert ist.”<sup>1</sup>

1 Hilfe im Sterben, Hilfe zum Sterben, FAZ 3.11.2014; S6